

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	7 (1856)
Heft:	1
Artikel:	Dr. J. Abys und Abys'sche Stiftung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 1.

Januar.

1856.

Abonnementspreis für das Jahr 1856:

In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonniert wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Dr. J. Abys und Abys'sche Stiftung.

Dr. Johann Abys von Chur gehört durch seine Vermächtnisse unstreitig zu den größten Wohlthätern unseres Kantons. Ueber seinen Lebensgang ist wenig bekannt. Er ist nicht zu verwechseln mit Dr. Raget Abys einem sehr geachteten Arzte aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Dr. Johann Abys prakticirte längere Zeit und mit Glück als Arzt in Lissabon. Später wurde er Badearzt zu Pfäffers und gab eine Beschreibung der Quelle heraus. Einmal wurde er vom Churer-Stadtrath ersucht, die jährliche Steuer wie jeder andere Bürger zu entrichten. Ueber diese gegen ihn vorgenommene Neuerung beschwerte er sich, zumal er nicht im Sinne hatte, die Stadt deswegen irgend im Schaden zu lassen, sondern durch ein Vermächtnis zu ersetzen dachte, was ihr an Steuer abging. Der Rath beschloß nun, falls er sich über dieses Vermächtnis bestimmt erkläre, ihn auch fürderhin wie früher steuer- und wachtsfrei (außergewöhnliche Umstände vorbehalten) zu lassen. Hierauf gab Dr. Joh. Abys am 28. Februar 1677 vor Rath die Erklärung, daß er für die Zeit nach seinem Ableben fl. 500 zu frommen Zwecken vermache. Dieses Vermächtnis wurde

dann im Beisein der H.H. Bürgermeister J. Sim. Rascher und Gabriel Beeli v. Belfort, und der H.H. Ant. Bayier und Stephan Reidt in das Legatenbuch eingetragen.

Das bedeutendste seiner Vermächtnisse aber ist das zur Errichtung einer philosophischen Schule für die Jugend Graubündens beider Konfession. Es ist vom 1. Nov. 1695 und lautet Urbarium vom 28. Dezember 1656 wörtlich also:

Zuwissen seyn mäiglich, demnach, Ich, Johannes Abis, Doctor und Bürger zu Chur, durch den Seegen des Allerhöchsten an zeitlichem Haab und Gut reichlich gesegnet worden, danahem alldielweil ich keine Leibes-Erben habe, meine Pflicht und höchste Schuldigkeit hiezu erachtet, dem lieben Gott von meinem erworbenen Gute eine Dankbarkeit zu erweisen, und eine Stiftung der Jugend, zu Aufrichtung einer Philosophischen Schule zu thun, damit Selbige aus dem Verderben möge gezogen und in der Furcht Gottes zn seinen Ehren auferzogen werden. Wie dann zulezt auf Davos gehaltenen Bundstag durch eine schriftliche Einlag mich vernehmen lassen ein jährlich Einkommen von Acht-hundert Gulden hierzu, zu stiftten, welches dann nochmalen mit diesem wiederhole und in Zufolge dessen an guten Werthschaften Capitalien dato übergebe, und einem Geistlichen oder einem oder mehr Männer vertrauten Freunden in Verwahrung, in einer verschlossenen Kiste einhändigen werde, soviel daß solche Capitalien jährlich fl. 800 — oder Mehreres Zins-Einkommen ertragen werden; da gleich nach meinem sel. Hinscheid aus dieser Welt, der jährliche Zins dieser fl. 800 — oder Mehreres, so es betragen wird, loblichen Gemeinden drei Pündten zur Aufrichtung philosophischer Schulen dienen und angewendet werden solle, denen schulenden Scolaren ohne Unterschied beider Religionen solches zu genießen haben sollen, alles mit dieser heiteren Bedingung und ausdrücklichen Verstand, daß sofern bei meinen Lebzeiten von diesen übergebenen Capitalien etwas sollte abbezalt werden, verspreche ich was abbezalt wird, das Geld in die Casse zu legen, oder mit Vorwissen der zwei Pfarrherren zu Chur und der H.H. Amtsbürgermeisters alldort wieder auszuleihen und anzuwenden, wenn aber bei meinen Lebzeit diese Effekten zu

solchen jährlichen Einkommen nicht eingehändigt werden thäten, sollen löbliche Gemeinden drei Bündten, nach meinem tödlichen Hinschied, Solche von meinem hinterlassenen Gut unverhindert beziehn, mögen, welches zur Sicherheit derselben dienen soll, und wann die Uebergab mehr berührter Capitalien und Effekten beschehen wird, solle mir hierum eine genugsame Quittung von löblichen Gemeinden der drei Bündten ertheilt und gegeben werden, damit künftig hin deswegen niemand nichts mehr zu fordern haben könne, damit und aber nach meinem seel. Hinschied solches Effect im ier werden möge, und niemand daran kein Impediment oder Hinderniß thun könn, so ersuche ich löbliche Gemeinden drei Bündte beider Religionen mich unter dem Siegel genugsam zu versichern, damit solche Sicherheit auch in die Cassa zu den Capital-Briefen und andern Effekten gelegt werde, durch dero Gewalt und Autorität zur Beförderung der Ehre Gottes und zu dem Heil und Seligkeit der lieben Jugend, solches gleich in das Werk zu stellen, und die Protection über dieses Einkommen und auch die hierzu restirten Effekten zu haben auch daß Solche zu keinem zu ewigen Weltzeiten, als zur Beförderung und Erhaltung der ob bemeldten Schule möge und solle angewendet werden. Angesehen dieses alles dahin zielet und gehet, daß die Ehre Gottes möge befördert und der Wohlstand des geliebten Vaterlandes hierdurch erhalten werde. —

Weil aber kein Ort und Gelegenheit der Schul besser und bequemer aufzurichten, als in löblicher Stadt Chur, so thun ich auch deswegen das Ort allhier dazu bestimmen, allwo die Cassa dieser Effekten auch unverändert und unzertrennt beständig bleiben solle, so soll auch nicht weniger die Bestellung und Ernamsung der Herrn Professoren bei denen zwei vornehmste Pfarrer zu Chur und bei dem Herrn Amtsbürgermeister alldort stehen und durch Selbige beschehen, die gleichwohl auch mit Rath der andern zwei H. Dekanen des Obern und X Gerichten-Bund hierin handlen sollen, bei welchem es seyn und verbleiben und von keinem andern möge und solle begehrt werden, und falls aber daß Gott gnädiglich verhüten wolle, durch Unruhe und Krieg oder andere Ungelegenheiten die Schulen nicht könnten werkstellig

gemacht werden, soll Selbige mit Gut Besinden, Rath und Wille obiger ernampter Herren anderwerths, wo Sie am besten befin- den werden transportirt werden.

In Urkund und mehrerer Bekräftigung dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben.

Chur, den 1. November 1695.

(L. S.) Joh. Abys Dr.

Diese vermachten Kapitalien betragen gegenwärtig Fr. 39100, deren Ertrag bis zur Vereinigung der beiden Kantons-Schulen von zwei Professoren der Ev. Kantons-Schule bezogen wurde, nun aber zu den Ausgaben an die Lehrerbesoldung der vereinigten Kantons-Schule verwendet wird.

Auch die evangelische Synode und mehrere reformirte Kirchen in paritätischen Gemeinden unseres Kantons haben sich der Wohlthaten des Dr. Abys zu erfreuen, indem er ihnen zirka fl. 6000 R. W. vermachte, wovon der zirka Fr. 403 abwesende Zins in Folge Liquidation mit der Stadtverwaltung in Lindau, wo diese Gelder angelegt sind, an folgende Gemeinden nach beigefügtem Maßstabe vertheilt wird:

$\frac{1}{6}$	an die Ev. Synode,
$\frac{1}{6}$	" " Pfarrei Chur,
$\frac{1}{6}$	" " Almans,
$\frac{1}{12}$	" " Stalla,
$\frac{1}{9}$	" " Bizers,
$\frac{1}{18}$	" " Mastrils,
$\frac{1}{6}$	" " Untervaz.

Auch Maienfeld kam sein Wohlthätigkeitsinn zu gut. 1679 vermachte er dem dortigen Spital fl. 120 gegen jährliche Entrichtung von 40 M. Weinmost während seiner Lebenszeit.

Abys starb kinderlos. Seine Stiftungen haben mannigfache Verhandlungen zwischen den Stadt- und Landesbehörden veranlaßt, und noch vermaßen ist das Verfügungrecht über dieselben, soweit sie das sogenannte Collegium philosophicum, d. h. die Bestellung zweier Professoren für philosophische Fächer betreffen, nicht ganz genau regulirt.

Da man nun schon zur Zeit der Errichtung des Testaments in Chur das dringende Bedürfniß einer höhern Schule fühlte, so verpflichteten sich, um die obere Klasse wenigstens theilweise schon vor dem Tode des Herrn Dr. Abyß ins Leben treten zu lassen, gemeinnützige Personen zu folgenden Beisteuern, um aus demselben bis zu dem Falle des Abyß'schen Legats wenigstens einen Professor zu besolden.

Joh. Leonhard Röhl (1697) Amtsbürgermeister zahlte schon seit 1653 zu obgedachtem Zweck und um das Schulgeld zu vermindern jährlich den Zins von fl. 40 zuerst mit zwei fl. 2 dann mit fl. 1. 36 fr., nachdem nämlich der Zinsfuß insgemein auf 4% reduziert worden war. Diese Leistung verspricht er auch für die Zukunft mit dem Vorbehalt für sich und seine Erben, sie durch Abtragung der Kapitalsumme auszulösen.
22. Mai 1697.

Hortensia v. Salis, verwitwete Gugelberg von Moos verspricht für die Zeit von Beginn der Schule bis zum Tod des Herrn Abyß jährlich fl. 8, sofern in dieser Schule gelehrt wird, die Wissenschaft der Mathaur und Weltweisheit nach den Fundamenten und Grundanfängen des Cartesius (bis ein Anderer kommt, der es besser beweiset als er).

Joh. Sprecher v. Bernef verspricht jährlich fl. 2 bis zu Abyß Tod,
30. Dez. 1696.

Otto Schwarz	"	"	"	fl. 10	"	"	"	"
Stephan Buol	"	"	"	fl. 6	"	"	"	"

und noch 4 Jahre, wenn nöthig.

Dr. Med. Joh. Bavier jährlich fl. 6 bis zu Abyß Tod

Hartmann de J. Planta " fl. 6 " " " für sich und
seine Brüder.

Joh. Georg Rascher " fl. 6 " " " "

Joh. Bapt. Planta, ijr. " 1 Reichsthaler.

Martin Friz, jährlich fl. 3 bis zu Abyß Tod.

Simon de Joh. Bavier { " 3 Reichsthaler.

Joh. de Naget Bavier { " 3 Reichsthaler.

Daniel Pellizari " 1 Philipp.

Joh. Bapt. Tscharner " fl. 4.

J. Konr. Beeli v. Belfort	jährlich 1 holl. Thaler.
Abundi	
Joh. Rudolf	} Beli, Gebrüder
Florian Fries	" fl. 6.
Dr. Joh. Abiß	" 1 Thaler.
	" fl. 10 und zwar noch
	4 Jahre nach seinem Tode.
Herkules Pestaluz	" fl. 10.
Hortensia v. Salis geb. Pestaluz	" 1 Reichsthaler oder
	fl. 2. 12 fr.
Camill Heim	" fl. 3.
Balthasar Casutt	" fl. 2.
A. Elis. v. Salis geb. Menhart	" fl. 4.
Joh. Jak. Damur	" 1 Philipp.
Hans Luzi Menhardt	" 1 "
Joh. Ulr. Menhardt	" 1 "
Fr. Engelb. Menhardt	" 1 "
Andreas Menhardt	" fl. 3.
Martin Schwarz	" 1 Krone.
Emanuel Marugg	" 24 Bayen.
Joh. Peter Reidt	" fl. 2.
Scipio Gantner	" 1 Reichsthaler.
J. J. Schmid v. Grüneck jgr.	" 1 "
Hartmann Planta älter	" fl. 3.
Ambrosi Maßner	" 1 Reichsthaler.
Stephan Reidt	" fl. 3.
Georg Schwarz	" 1 Reichsthaler.
J. Bapt. Fries	" fl. 1.
Martin Jenni	" fl. 1.
Fabritius Quartirone	" fl. 1. 20 fr.
Christ. Hemmi	" — 48 fr.
Barth. de Cadenat	" fl. 1. —
Hans Gaud. Schmid v. Grüneck	" 1 Philipp.
Joh. Paravicini	" fl. 3.
Luz. Bavier	" fl. 2.
Georg Laurer	" fl. 2.
Christ. Hosang	" 1 Reichsthaler

Kaspar Walser	jährlich fl. 2.
Jak. Buob	" 1 Krone.
J. Bapt. Fritz jgr.	" fl. 2.
Gabriel Fries	" 1 Philipp.
Hans Peter Fischer	" fl. 1. 36 fr.
Peter Martin Kascher	" 1 Philipp (fl. 2. 24.)
Joh. Gantner	" fl. 2. 12 fr.

Die ganze Summe macht fl. 171. 12 fr. Nach dem Urbarium, dem wir diese Notizen entnahmen, scheint nur der erste Beitag 1703 eingezogen worden zu sein und zwar blos zur Hälfte.

Der Transit des Panixerpasses von 1830—1855.

Der Transit dieses Bergpasses beschränkt sich auf Vieh. Rindvieh und Pferde gehen über denselben von Glarus zum Verkaufe nach Italien, Schmalvieh und Schweine aus dem Bündner-Oberlande nach Glarus. In den Jahren 1830—1855 gingen so über den Berg:

Größeres Rindvieh	24218 Stück
Schmalvieh	73245 "
Schweine	5246 "
Pferde	258 "
zusammen 103967 Stück	

Der Transit über Panix beläuft sich also im Durchschnitt jährlich auf 931 Stück Rindvieh } von Glarus nach Italien,
auf 10 " Pferde
und auf 1817 " Schmalvieh } vom Oberland nach Glarus.
201 " Schweine }

Litteratur.

Chr. Imm. Kind, Anleitung zur geographischen
Kenntniß des Landes Graubünden. Chur,
bei Wassali 1855. 8. 78 S.

Nach der Einleitung, worin die allgemeinsten geographischen Begriffe in Kürze erläutert werden, gibt das Büchlein